

Liebe Eltern,

zunächst hoffen wir, dass Sie alle wohlauf sind und zumindest den ein oder anderen Ferientag genießen konnten.

Wie angekündigt, erhielten wir ergänzende Hinweise zum Aussetzen der Präsenzpflcht bis zum 28. Februar 2022.

Wir bleiben im Präsenzbetrieb, auch die ergänzende Förderung und Betreuung wird regulär angeboten. Gesundheitsamt und Schulaufsicht werden sich weiterhin wöchentlich abstimmen, um schulscharfe Entscheidungen zu treffen.

Sollten Sie von dem Aussetzen der Präsenzpflcht Gebrauch machen, gilt Folgendes:

- ⇒ Bitte teilen Sie spätestens am ersten Tag, an dem Ihr Kind nicht zur Schule kommt, schriftlich mit, dass Sie das Aussetzen der Präsenzpflcht in Anspruch nehmen.  
Eine tage- oder gar stundenweise Inanspruchnahme ist nicht intendiert und widerspräche dem Zweck.
- ⇒ Das freiwillige Fernbleiben vom Unterricht wird auf dem Zeugnis als entschuldigte Fehlzeit mit einem Hinweis unter „Bemerkungen“ erfasst.
- ⇒ Aufgaben, die Ihr Kind erhält, muss es zu Hause erledigen.
- ⇒ Die Kinder müssen sich auch proaktiv darüber informieren, welche Unterrichtsinhalte während ihrer Abwesenheit vermittelt wurden und damit Gegenstand von Leistungsüberprüfungen sein können.
- ⇒ Die Kinder haben keinen Anspruch auf schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH).

Ausführlichere Hinweise finden Sie in dem Infobrief des Senats (siehe Anhang).

Ab sofort kommen die sogenannten „test to stay-Maßnahmen“ zum Tragen:

Fällt in der Schule bei einem Kind der Schnelltest positiv aus, melden wir das Kind dem Gesundheitsamt.

- ⇒ Es erfolgt keine weitere Abklärung über einen PCR-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest.
- ⇒ Das Kind erhält ein Formular zur Bestätigung der Isolierung, das Sie ggf. für Ihre Arbeitsgeberin/Ihren Arbeitsgeber benötigen.
- ⇒ Alle Kinder der Lerngruppe testen sich an fünf aufeinanderfolgenden Tagen. Sie bleiben in Präsenz, solange ihre Testergebnisse negativ sind und keine Symptome auftreten.
- ⇒ Ein neuer positiver Fall setzt erneut die Fünf-Tage-Testung in Kraft.

Die Möglichkeit der Freitestung besteht

- ⇒ im direkten Anschluss an Ferien nach 7 Tagen, im laufenden Schuljahr nach 5 Tagen durch einen PCR-Test (Testzentrum) oder per Schnelltest in der Schule im Rahmen der seriellen Testung.

Beachten Sie bitte, dass sich die „test to stay-Strategie“ ausschließlich auf die im Rahmen der seriellen Testung in Schule auftretenden positiven Testergebnisse bezieht. Positive Testergebnisse, die im häuslichen Umfeld bekannt werden, werden hiervon nicht erfasst. Auf der Homepage des Gesundheitsamtes finden Sie ausführlichere Informationen.

So viel für heute.

Bleiben Sie gesund und weiterhin zuversichtlich!

Mit herzlichen Grüßen  
Gudrun Mojem und Sandra Buchfink

„Wir wissen inzwischen nur allzu gut, wie wichtig der Ort Schule für die Schülerinnen und Schüler nicht nur zum Lernen, sondern gerade auch für ihre sozialen Beziehungen und ihre emotional-soziale Entwicklung ist.“  
(Sen BfJ, 01.02.2022)

Sicher denken  
Sie an den  
Schnelltest am  
Sonntagabend.